



CATS AT  ANDROS E.V.

VEREINSORDNUNG

Fassung vom 5. Juni 2021

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNGEN	3
ABSCHNITT I - DATENSCHUTZORDNUNG	3
§ 1 Inhalt und Veröffentlichung des Abschnitts I	3
§ 2 Datenschutzrechtlich Verantwortlicher	3
§ 3 Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung von Mitgliedern und Dritten	3
§ 4 Beitritt zum Verein	4
§ 5 Austritt aus dem Verein.....	4
§ 6 Mitgliederverzeichnisse, Herausgabe von Mitgliederdaten	4
§ 7 Rechte	5
§ 8 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	5
§ 9 Erhebung personenbezogener Daten bei Besuch der Vereins-Website	5
§ 10 Datensicherheit bei Besuch der Vereins-Website	5
§ 11 Verwendung von Cookies auf der Vereins-Website.....	6
§ 12 Einsatz von Jetpack (ehem. WordPress.com-Stats) in der Vereins-Website	6
§ 13 YouTube.....	6
§ 14 Social-Media-Buttons	7
§ 15 Spenden- und Unterstützungsfunktionen	7
ABSCHNITT II - BEITRAGSORDNUNG.....	8
§ 16 Inhalt des Abschnitts II	8
§ 17 Beschlüsse	8
§ 18 Beiträge	8
§ 19 Gebühren.....	8
§ 20 Vereinskonto	8
ABSCHNITT III – VIRTUELLE MITGLIEDERVERSAMMLUNG.....	9
§ 21 Inhalt des Abschnitts III	9
§ 22 Organisation der Versammlung.....	9
§ 23 Beschlussfassungen	9

VORBEMERKUNGEN

Der Geltungsbereich und weitere Bestimmungen zur Vereinsordnung ergeben sich aus § 10 der Vereinsatzung.

ABSCHNITT I - DATENSCHUTZORDNUNG

§ 1 Inhalt und Veröffentlichung des Abschnitts I

(1) Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend: DS-GVO) hat der Verein die Pflicht, die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung schriftlich festzulegen. Das erfolgt in der Datenschutzordnung des Vereins.

(2) Die Datenschutzordnung kann vom Vorstand oder von der Mitgliederversammlung geändert werden. Gründe hierfür sind z.B. geänderte gesetzliche Vorgaben oder Änderungen der Vereins-Website.

(3) Die Datenschutzordnung ist Bestandteil der Vereinsordnung.

(4) Die jeweils gültige Datenschutzordnung wird zusätzlich auf der Vereins-Website als „Datenschutzerklärung“ veröffentlicht.

§ 2 Datenschutzrechtlich Verantwortlicher

(1) Datenschutzrechtlich Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist der Verein Cats at Andros e.V., vertreten durch den Vorstand.

(2) Ein Datenschutzbeauftragter wird gem. Art. 37 DS-GVO nicht ernannt.

§ 3 Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung von Mitgliedern und Dritten

(1) Der Verein erhebt und verarbeitet nur Daten, die für die Vereinstätigkeit und zur Verfolgung der Vereinsziele (z.B. Mitglieder- und Spendenverwaltung oder Betrieb einer Vereins-Website) erforderlich sind. Rechtsgrundlage hierfür sind die in § 3 Abs. (2) aufgeführten Bestimmungen der DS-GVO.

(2) Daten von Mitgliedern und Dritten dürfen durch den Verein erhoben und verarbeitet werden, wenn:

- eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO),
- dies für die Begründung oder Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses (Vertrag) mit diesen Personen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO),
- eine rechtliche Verpflichtung des Verantwortlichen besteht (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO),
- der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat und nicht erkennbar ist, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

§ 4 Beitritt zum Verein

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- vollständiger Name
- vollständige Anschrift
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- Bankverbindung (zur Verfolgung des Vereinszwecks, z.B. zur Zuordnung von Spenden oder Zahlung von Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit)

(2) Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

(3) Mit dem Antrag zur Mitgliedschaft im Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Antragstellers gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO.

(4) Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinsinternen datenverarbeitenden System gespeichert, welches vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

§ 5 Austritt aus dem Verein

(1) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

(2) Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 6 Mitgliederverzeichnisse, Herausgabe von Mitgliederdaten

(1) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Vereinsordnung eine besondere Funktion ausüben (z.B. Kassenswart und Kassensprüfer).

(2) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung gesetzlicher oder satzungsgemäßer Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

(3) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen außer gemäß § 6 Abs. (1) und (2) an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

§ 7 Rechte

(1) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, haben Vereinsmitglieder und Dritte, von denen Daten erhoben wurden, insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

§ 8 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(1) Vereinsmitglieder und Dritte, von denen Daten erhoben wurden, haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

(2) Die Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI).

§ 9 Erhebung personenbezogener Daten bei Besuch der Vereins-Website

(1) Bei Besuch der Vereins-Website werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO folgende Daten erhoben, die vom Browser des Nutzers an den Server übermittelt werden und für die Nutzung der Website technisch erforderlich sind:

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit der Anfrage
- Zeitzonendifferenz zur Greenwich Mean Time (GMT)
- Inhalt der Anforderung (konkrete Seite)
- Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode
- jeweils übertragene Datenmenge
- Website, von der die Anforderung kommt
- verwendeter Browser
- Betriebssystem und dessen Oberfläche
- Sprache und Version der Browsersoftware
- Name des Access-Providers

(2) Bei Kontaktaufnahme per E-Mail oder über ein Kontakt- bzw. Anfrageformular werden die übermittelten Daten gespeichert, um die Anfragen zu bearbeiten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden gelöscht, wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist.

§ 10 Datensicherheit bei Besuch der Vereins-Website

(1) Die Vereins-Website nutzt eine SSL-Verschlüsselung. Eine verschlüsselte Verbindung ist daran erkennbar, dass die Adresszeile des Browsers von "http://" auf "https://" wechselt und an einer geschlossenen Darstellung des Schlüssel-bzw. Schloss-Symbols in der Browserzeile.

§ 11 Verwendung von Cookies auf der Vereins-Website

(1) Die Vereins-Website verwendet sogenannte Cookies. Cookies richten auf den Rechner keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, das Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu gestalten. Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Rechner dem Browser zugeordnet gespeichert werden.

(2) Durch eine entsprechende Einstellung des Browsers kann sich der Nutzer über das Setzen von Cookies informieren lassen, Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein.

(3) Cookies, die zur Durchführung des elektronischen Kommunikationsvorgangs oder zur Bereitstellung bestimmter, vom Nutzer erwünschter Funktionen (z.B. Adoptionsanfrage) erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1, lit. f) DS-GVO gespeichert.

§ 12 Einsatz von Jetpack (ehem. WordPress.com-Stats) in der Vereins-Website

(1) Durch die Vereins-Website wird gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO der Analysedienst Jetpack (früher: WordPress.com-Stats) verwendet, um die Nutzung der Website zu analysieren und zu optimieren. Dieser Dienst wird außerdem für Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit der Website genutzt, z. B. dem Erkennen von Angriffen oder Viren. Für die Ausnahmefälle, in denen personenbezogene Daten in die USA übertragen werden, hat sich Automattic Inc. dem EU-US Privacy Shield unterworfen – siehe dazu: <https://www.privacyshield.gov>. Jetpack wird auf der Website mit einer Erweiterung verwendet, durch die IP-Adressen direkt nach ihrer Erhebung gekürzt weiterverarbeitet werden, um so eine Personenbeziehbarkeit auszuschließen.

(2) Für diese Auswertung können Cookies auf dem Computer des Nutzers gespeichert werden. Die so erhobenen Informationen werden auf einem Server in den USA gespeichert. Die Speicherung der Cookies kann gem. § 11 Abs. (2) durch entsprechende Browser-Einstellungen verhindert werden oder indem der Button „Click here to Opt-out“ unter <http://www.quantcast.com/opt-out> betätigt wird.

(3) Informationen des Drittanbieters: Automattic Inc., 60 29 th Street #343, San Francisco, CA 94110–4929, USA, <https://automattic.com/privacy>, sowie des Drittanbieters der Trackingtechnologie: Quantcast Inc., 201 3 rd St, Floor 2, San Francisco, CA 94103–3153, USA, <https://www.quantcast.com/privacy>.

§ 13 YouTube

(1) Die Vereins-Website verwendet für die Einbindung von Videos den Anbieter YouTube LLC, 901 Cherry Avenue, San Bruno, CA 94066, USA, vertreten durch Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA.

(2) Normalerweise werden bereits bei Aufruf einer Seite mit eingebetteten Videos die IP-Adresse des Besuchers an YouTube gesendet und Cookies auf dessen Rechner installiert. Cats at Andros e.V. hat seine YouTube-Videos jedoch mit dem erweiterten Datenschutzmodus eingebunden (in diesem Fall nimmt YouTube immer noch Kontakt zu dem Dienst Double Klick von Google auf, doch werden dabei laut der Datenschutzerklärung von Google personenbezogene Daten nicht ausgewertet). Dadurch werden von YouTube keine Informationen über die Besucher mehr gespeichert, es sei denn, sie sehen sich

das Video an. Wenn Besucher das Video anklicken, wird dessen IP-Adresse an YouTube übermittelt. Ist der Besucher bei YouTube eingeloggt, wird diese Information auch dem Benutzerkonto zugeordnet.

(3) Von der dann möglichen Erhebung und Verwendung der Daten durch YouTube hat Cats at Andros e.V. keine Kenntnis und darauf auch keinen Einfluss. Nähere Informationen können der Datenschutzerklärung von YouTube unter www.google.de/intl/de/policies/privacy/ entnommen werden.

§ 14 Social-Media-Buttons

(1) Beiträge auf der Vereins-Website können in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter geteilt werden. Um diese Dienste zu nutzen, aber trotzdem die Privatsphäre der Besucher zu schützen, werden Social-Media-Buttons mit Datenschutz verwendet.

(2) Normalerweise führen diese Social-Media-Buttons dazu, dass jeder Besucher einer Seite sofort von diesen Diensten mit seiner IP-Adresse erfasst wird und seine weiteren Aktivitäten im Internet protokolliert werden. Das passiert selbst dann, wenn der Anwender gar nicht auf einen der Buttons klickt. Um das zu verhindern, wird auf der Vereins-Website die „Shariff-Methode“ genutzt. Die Social-Media-Buttons stellen dabei den direkten Kontakt zwischen dem sozialen Netzwerk und dem Besucher erst dann her, wenn letzterer aktiv auf den Button klickt. Besucher können also Inhalte der Vereins-Website in sozialen Netzwerken teilen, ohne dass diese komplette Surf-Profile erstellen können.

(3) Cats at Andros e.V. berücksichtigt mit der Shariff-Methode die Datenschutzinteressen seiner Besucher so weit, wie es nach dem aktuellen Stand der Technik möglich ist. Mehr zur verwendeten Shariff-Methode ist unter <https://www.heise.de/ct/artikel/Shariff-Social-Media-Buttons-mit-Datenschutz-2467514.html> zu finden.

§ 15 Spenden- und Unterstützungsfunktionen

(1) Neben der Möglichkeit, direkt auf das Vereinskonto zu spenden, bietet Cats at Andros e.V. auf seiner Website auch weitere Spenden- und Unterstützungsfunktionen über Drittanbieter an.

(2) Zu diesem Zweck schaltet Cats at Andros e.V. auf seiner Website ggf. Produktwerbung von oder Verknüpfungen (Links) zu Drittanbietern. Bei Anklicken dieser Werbeanzeigen oder Links werden Besucher der Vereins-Website auf das entsprechende Produkt oder den Bereich der Seite des Drittanbieters geleitet. Sobald Besucher die Seite der Drittanbieter aufgerufen haben, befinden sie sich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Drittanbieters, so dass auch deren Datenschutzerklärung bzw. deren Erklärungen zur Datenverwendung gelten. Cats at Andros e.V. hat hierauf keinen Einfluss.

ABSCHNITT II - BEITRAGSORDNUNG

§ 16 Inhalt des Abschnitts II

- (1) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.
- (2) Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 17 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die sonstigen Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 18 Beiträge

- (1) Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag von mindestens zehn Euro pro Kalenderjahr und Mitglied. Ein höherer Mitgliedsbeitrag kann freiwillig nach Selbsteinschätzung des Mitglieds gezahlt werden.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag kann unterjährig auf mehrere (z.B. monatliche) Zahlungen aufgeteilt werden. Der gesamte jährliche Mitgliedsbeitrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen und muss bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres gezahlt sein. Eine Überweisung auf andere Konten ist nicht zulässig und wird nicht als Zahlung anerkannt.

§ 19 Gebühren

- (1) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (2) Der Verein kann für Angebote (z.B. Verleih eines Ozongerätes) Gebühren erheben, deren Höhe im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen ist.
- (3) Gebühren sind auf das Vereinskonto zu überweisen. Eine Überweisung auf andere Konten ist nicht zulässig und wird nicht als Zahlung anerkannt.

§ 20 Vereinskonto

- (1) Das Vereinskonto wird unter folgender Bankverbindung geführt:

- Deutsche Skatbank
- IBAN: DE46 8306 5408 0004 1333 58
- BIC: GENODEF1SLR

ABSCHNITT III – VIRTUELLE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

§ 21 Inhalt des Abschnitts III

(1) Gemäß § 9a der Satzung sind neben Mitgliederversammlungen mit persönlicher Anwesenheit auch online bzw. virtuell abgehaltene Versammlungen zulässig. Der Abschnitt III regelt die Durchführung von Online- bzw. virtuellen Mitgliederversammlungen.

(2) Der Abschnitt III der Vereinsordnung kann vom Vorstand oder von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 22 Organisation der Versammlung

(1) Die Vereinsmitglieder werden vom Vorstand rechtzeitig darüber informiert, dass die Mitgliederversammlung online durchgeführt wird, falls eine persönliche Zusammenkunft nicht möglich oder nicht geplant ist.

(2) Bei der Wahl des verwendeten Systems orientiert sich der Vorstand z.B. durch eine vorab durchgeführte Umfrage daran, dass möglichst alle Mitglieder per Video oder Telefon an der virtuellen Versammlung teilnehmen können.

(3) Um sicherzustellen, dass nur Vereinsmitglieder und eingeladene Gäste an der Versammlung teilnehmen, wird kurz vor der Versammlung (z.B. 1 oder 2 Tage vorher) eine nur für die Versammlung gültige URL ggf. mit gesondertem Zugangscodex an die Mitglieder versandt.

(4) Da keine physische Teilnehmerliste zum Unterschreiben vorgelegt werden kann, wird die Teilnahme auf andere geeignete Weise protokolliert, z.B. mit einer Bildschirmkopie der Einwahlliste oder softwareinternen Möglichkeiten, wenn vorhanden. Die Teilnehmer weisen sich dazu in der Einwahl mit ihren Klarnamen aus.

§ 23 Beschlussfassungen

(1) Sind Beschlussfassungen erforderlich, wird während der virtuellen Versammlung die Möglichkeit geboten, online abzustimmen. Dabei wird durch geeignete Maßnahmen abgesichert, dass nur stimmberechtigte Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen.

(2) Bei virtuellen Mitgliederversammlungen kann die Beschlussfassung gemäß § 9a Abs. (3) der Satzung durch eine Abstimmung in Textform erleichtert werden, damit die Ausübung des Stimmrechts auch dann möglich ist, wenn ein Mitglied an der virtuellen Mitgliederversammlung nicht teilnehmen oder nicht online abstimmen kann bzw. möchte. Dazu werden die zu fassenden Beschlüsse vom Vorstand allen stimmberechtigten Mitgliedern vorab übermittelt und sind innerhalb einer angemessenen Frist mit der abgegebenen Stimme und unterschrieben an den Vorstand zurückzusenden („Briefwahl“).